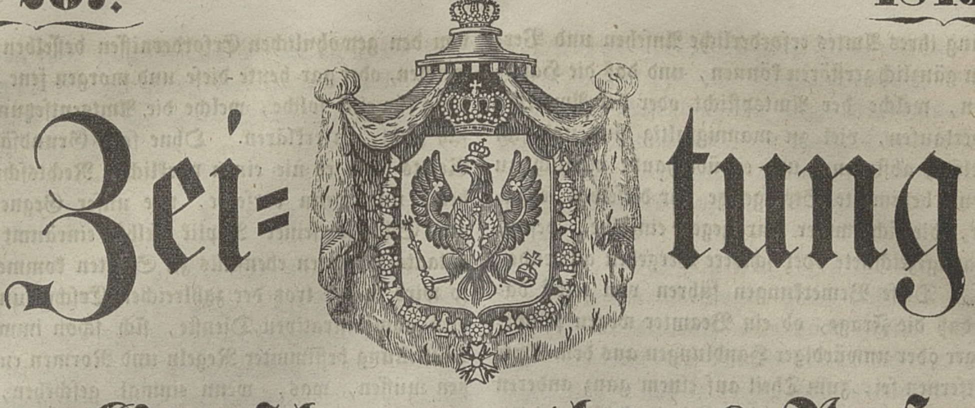






Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Dienstag den 5. September.

Inland.

Berlin den 3. September. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Major von Eler vom großen General-Stabe den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, und dem Seconde-Lieutenant Reclam, aggregirt dem Garde-Schützen-Bataillon, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen; so wie den bisherigen Regierungs-Assessor Hans Seestern-Pauly zu Merseburg zum Regierungs-Rath zu ernennen.

Se. Excell. der Wirkliche Geheime Staats- und Justiz-Minister von Savigny ist von Wildbad, und der General-Major, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Kaiserlich Oesterreichischen Hofe, Freiherr von Canitz und Dallwitz, von Wien hier angekommen.

(Börsen-Nachrichten der Ostsee.) Wir haben uns schon früher in diesen Blättern gegen die Entlassung und Absetzung der Staats-Beamten auf administrativem Wege freimüthig und entschieden erklärt, und glauben nachgewiesen zu haben, daß die Administration sich eine Menge der delikatesten und umfassendsten Arbeiten dadurch aufbürdet, die ihren anderweitigen raschen und sicheren Gang bedeutend erschweren. Dazu kommt noch, daß ihre Entscheidungen, so gerecht sie auch sonst sein mögen, in solchen Dingen beim Volke nie Anklang gefunden haben, auch nie finden werden. Der Beamte verdient den Schutz der Gesetze und bedarf eben so dringend als jeder andere Staatsgenoß einen gesicherten Rechtsboden, wenn er mit Kraft, Eifer, Wahrheitsliebe und Selbstständigkeit handeln soll. Schmeichler und Mantelträger können keinem Staate, am allerwenigsten aber der erblichen Monarchie, wahrhaft nützliche und dauernde Dienste leisten. Jedenfalls bleiben die Freunde und Anhänger der administrativen Entlassungsweise einem Dilemma ausgesetzt, das dem nachfolgendem Satz entspringt: Entweder soll die Absetzung der Beamten nach den ewigen Grundsätzen der Vernunft und des Rechts erfolgen, oder nach den jedesmaligen Ansichten der obersten Regierungs-Organe. Im ersteren Falle bedarf es eines eigenen administrativen Verfahrens und der Aufstellung besonderer Grundsätze überall nicht, da die ein für allemal konstituirte richterliche Gewalt dazu hinreicht; im zweiten aber sollen ja eben die Gerichtsbehörden, die selbstständig und unabhängig von der Administration da stehen, gegen jede falsche Auffassung oder Alterirung der Rechtsgrundsätze eine Garantie gewähren. Die „Allgemeine Preußische Zeitung" ist freilich anderer Meinung und glaubt in dem Kampfe mit „einem benachbarten Blatte" die Entlassung wegen Disziplinar-Vergehen der Administration vorbehalten zu müssen. Wir unsererseits finden, daß ihre Gründe sehr schwach und durchaus nicht stichhaltig sind. „Die Anordnung eines solchen administrativen Verfahrens", sagt der Publizist der Allg. Pr. Zeitung in Nr. 33, „erscheint aber nach allgemeinen Grundsätzen vollkommen gerechtfertigt, wenn man erwägt, daß Handlungen eines Beamten, welche nicht unter ein bestimmtes Strafgesetz fallen, unter allen Umständen (!!) das Interesse des Dienstes im höchsten Grade gefährden können; daß solche Handlungen, die, einzeln für sich betrachtet, oft nur in sehr geringem Maße strafbar erscheinen, doch durch ihre Fortsetzung oder ihr Zusammentreffen das zur Ver-

waltung ihres Amtes erforderliche Ansehen und Vertrauen gänzlich zerstören können, und daß die Handlungen, welche der Amtspflicht oder der Amtsehre zuwiderlaufen, viel zu mannigfaltig sind und sich zu vielfach abstufen, um es überhaupt möglich zu machen, bestimmte Strafgesetze für dieselben festzustellen, die sich immer nur gegen einzelne, besonders ausgezeichnete oder schwere Vergehen anwenden lassen. Diese Bemerkungen führen von selbst dahin, daß die Frage, ob ein Beamter wegen pflichtwidriger oder unwürdiger Handlungen aus dem Amte zu entfernen sei, zum Theil auf einem ganz anderen Gebiete liegt, als auf dem des Kriminalrichters, der grundsätzlich nur darüber zu urtheilen hat, ob eine Handlung das Strafgesetz verletzt und welche Strafe dadurch verwirkt ist, nicht aber darüber, was das Dienstinteresse erheischt. Hierüber kann nur die vorgesetzte Behörde ein vollkommen richtiges Urtheil fällen, denn nur sie vermag die Bedürfnisse und Anforderungen des Dienstes gehörig zu übersehen; nur sie befindet sich im Besitze der dazu erforderlichen Personal- und Sachkenntnisse." Die hier aufgestellten Ansichten werden eben so wenig überzeugen, als die in Nro. 49 der Allgem. Preußischen Zeitung versuchte Behauptung, daß in Disciplinar-Sachen nicht immer ein gerichtlicher Beweis zu führen sei. Zunächst kann dem Kriminal- oder Civilrichter die Beurtheilung aller Disciplinar-Verfahren eben so gut, wie jede andere Sache übertragen werden, denn die administrativen Geschäfte und Grundsätze liegen ihm in keiner Art gerade entfernt, da Amts-Verrichtungen in vielen Punkten sich sehr gleichen. Wenn aber dies auch nicht der Fall wäre, wenn die administrativen Behörden in unseren Zeiten der Oeffentlichkeit und des Rechts wirklich noch besondere Geheimnisse und Arcane haben sollten, so ist es immer ihre Sache, solche den Richtern mitzutheilen. Und sollte dies nicht ausreichend zur Aufklärung für sie führen, so werden sie sich schon von selbst Gutachten von andern Beamten, als Sachverständigen, einfordern. Der Richter muß ja öfters in Sachen ein Erkenntniß abgeben, von denen er keineswegs spezielle Kenntnisse besitzt, kann aber hier, in den Untersuchungen gegen Beamte, wenn nicht schon die Anklage des Staatsanwalts über die ganze Lage der Sache ein hinreichendes Licht verbreitet hat, wie gesagt, durch Sachverständige sehr wohl ein klares Bild sich entwerfen lassen. Und sonach liegt wohl durchaus keine dringende Veranlassung vor, der richterlichen Gewalt im Staate die Entscheidung der Amtsvergehen zu entziehen, und durch Errichtung anderer Behörden und Einführung eines anderen Verfahrens unsere Verwaltung noch komplizirter, als sie schon ist, zu machen. Was den Beweis endlich anlangt, so dürfte es sehr gefährlich sein, von den gewöhnlichen Erfordernissen desselben abzuweichen, oder gar heute diese und morgen jene Handlung für eine solche, welche die Amtsentsetzung nach sich zieht, zu erklären. Ohne feste Grundsätze des Rechts kann es nie einen wirklichen Rechtsschutz geben, und wenn derselbe, wie unser Gegner auch am Schlusse seiner Replik selbst einräumt, den Staats-Beamten ebenfalls zu Statten kommen soll, so wird man, trotz der zahlreichen Erscheinungen in dem administrativen Dienste, sich schon immer zur Aufstellung bestimmter Regeln und Normen entschließen müssen, was, wenn einmal geschehen, nicht wohl einsehen läßt, warum man die gewöhnlichen Richter von der Anwendung derselben ausschließen will. Unser Gegner räumt ja selbst ein, daß im vorigen Jahrhundert die Reichsgerichte sich der Beamten stets angenommen haben, und um so mehr halten wir es jetzt für angemessen, daß man diese ganze Materie nach billigen Grundsätzen revidire, jedoch immer den Grundsatz festhalte, daß nur der Richter auf Amtsentlassung und Kassation zu erkennen befugt sei. Unser Zeitalter hat einmal eine besondere Vorliebe für den Rechtsstaat, die unsere neue Regierung auch bereits mehrfach dadurch anerkannt hat, daß sie bemüht gewesen ist, den früher durch die Administration beengten richterlichen Wirkungskreis wieder herzustellen. Es schmerzt uns daher sehr tief und erfüllt uns mit Trauer, daß man noch Maßregeln beibehalten will, gegen welche die öffentliche Meinung sich schon längst entschieden hat.

Vom Rhein den 26. August (Grh. Hess. Z.) Die Deutsche Allgemeine Zeitung hat von Berlin aus gemeldet, daß eine Zoll-Vereins-Flagge von den Vereins-Regierungen bestimmt worden sei und deren Farbe (grün) und Dimensionen näher angegeben, ein Artikel, der auch in die meisten anderen Deutschen Zeitungen übergegangen ist. Die Sache bedarf aber einer wesentlichen Berichtigung. Nicht von einer Zoll-Vereins-Flagge ist die Rede, sondern blos von einer Aufsichts-Flagge (oder vielmehr einem Wimpel, wie sich schon aus Form und Dimensionen ergiebt), welche die unverzollte Waaren führenden Schiffe auf dem Rhein und dessen Nebenflüssen aufzustecken haben, gemäß den Bestimmungen der „Vereinbarung wegen Behandlung des Güter-Transports und der Waaren-Abfertigung auf dem innerhalb des Zoll-Vereinsgebietes gelegenen Theile des Rheins und der conventionellen Nebenflüsse." Hier heißt es nämlich §. 37.: „Die unter Personal-Begleitung oder unter Schiffsverschluß fahrenden Schiffe sollen auf der Fahrt am Tage durch eine eigenthümliche Flagge, in der Nacht aber durch eine hellleuchtende Laterne kenntlich gemacht werden." Also nur von dieser Aufsichts-Flagge, keineswegs

aber von einer Zoll-Vereins-Flagge ist in der Verfügung des Königl. Preußischen Finanzministers vom 29. April d. J., welche die Deutsche Allg. Ztg. anführt, die Rede.

Ausland.

Deutschland.

Dresden den 29. Aug. Die Nothwendigkeit von Luxus-Gesetzen ist eine nicht erfreuliche Erscheinung der Zeit, und die Erlassung solcher auf eine Aenderung des Zeitgeistes gerichteten Gesetze ist um so unerfreulicher, als die Erfahrung aller Zeiten gelehrt hat, daß ihr Erfolg nur ein sehr precairer ist. Nichtsdestoweniger hat die bei den unteren und theilweise untersten Ständen immer mehr überhand nehmende Vergnügungssucht die Aufmerksamkeit unserer höheren Polizeibehörden auf sich gezogen, und es ist in Folge dessen in diesen Tagen ein Regulativ, die Gestattung der Tanzbelustigungen in Dresden betreffend, veröffentlicht worden, welches das bisher nur geringen Beschränkungen unterworfen gewesene Veranstalten öffentlicher Tanzbelustigungen wesentlich schmälert, bestimmt, daß das Tanzmusikhalten künftig überhaupt nur nach einer gewissen, unter den berechtigten Schänkwirthen zu beobachtenden Reihenfolge statthaben soll, und verschiedene Tage und Zeiten festsetzt, an welchen jede öffentliche Tanzbelustigung unzulässig sein soll, auch den Anfang und die Dauer dieser Vergnügungen vorschreibt. Freilich wird diese Anordnungen, so wohlthätig auch ihr Zweck sein mag, gleich manchen ähnlichen, der Vorwurf treffen, daß sie nur auf die unbemittelteren Klassen der Gesellschaft einen Eindruck hervorzubringen vermögen, während die höheren Klassen durch Privat-Vereine sich dagegen zu schützen wissen.

Der Minister von Lindenau hat bereits unsere Stadt verlassen und geht zunächst nach Italien. Sein unerwarteter Austritt aus dem Staatsdienste hat in allen Kreisen das lebhafteste Bedauern erregt, und er ist von Sr. Majestät dem Könige mit der huldvollsten Gnade entlassen worden. Den Fortbezug seines bisherigen geringen Gehaltes von 1000 Rthlrn. hat er zwar angenommen, denselben aber zu einer Stiftung bestimmt, aus welcher schlecht besoldete Geistliche und Schullehrer eine jährliche Zulage empfangen sollen. Die Stadt Dresden hat ihm durch das Kollegium ihrer Stadtverordneten das Ehren-Bürgerrecht ertheilt, und die freundlichste Erinnerung wird ihm in den Herzen Aller, die das Glück hatten, mit ihm in nähere Berührung zu kommen, zurückbleiben.

Mannheim den 28. Aug. Graf Ferdinand von Waldner erklärt die zuerst von der Mannheimer Abend-Zeitung mitgetheilte und in verschiedenen Formen von den meisten Deutschen Blättern wiederholte Erzählung von einem Gutsbesitzer in der Nähe von Mannheim, der seinen Diener erschossen habe, und unmittelbar darauf entflohen sei, um sich der Untersuchung zu entziehen, für eine Unwahrheit.

Oesterreich.

Wien den 28. Aug. Heute trifft der Staats-Minister Collowrath vom Land zurück hier ein. Man erwartet den Fürsten Metternich binnen wenigen Tagen und es heißt, daß sodann die Conferenzen über den neuen Zoll-Tarif, welcher vor der Hand beseitigt scheint, aufs Neue beginnen werden. Der Erzherzog Ludwig, der schon lange Zeit als Stellvertreter des verstorbenen und jetzigen Monarchen allen Conferenzen beiwohnte, so wie der präsumtive Thronfolger Erzherzog Franz Carl werden den neuen Verhandlungen ebenfalls beiwohnen.

(Bresl. Z.)

Aus den Karpathen den 26. August. Das Reisen in unseren Gebirgen, was sonst zu den größten Seltenheiten gehörte, nimmt jetzt von Jahr zu Jahr zu. Meistens aber wird es noch in wissenschaftlicher Hinsicht unternommen und nur selten verirren sich auch sogenannte Touristen hierher. Es scheint, als wenn das Beispiel des Königs von Sachsen, der bekanntlich vor einigen Jahren unsere Gebirge besuchte, Einfluß gehabt und zur Nachfolge gereizt hätte. Was freilich die Bequemlichkeit anlangt, so muß der Reisende meistentheils darauf verzichten, hinsichtlich der Gefahren aber steht es bei weitem nicht so bedenklich, wie man sich wohl im Auslande vorstellen mag. Lohnend aber sind solche Reisen in hohem Grade, und außer den herrlichen Natur-Ansichten bieten sie dem, der sie unternimmt, noch eine Menge geognostischer und mineralischer Schätze, und wer nur die richtige Kenntniß derselben besitzt, der kehrt reich beladen von hier zurück. Man will neuerdings in dem hohen Stocke der Tatra im Liptaer, Arvaer und Zipser Comitate die untrüglichsten Spuren reicher Kupfer- und Goldminen entdeckt haben. Nur die Höhe und theilweise so schwierige Zugänglichkeit dieser Gebirge erschwert und verbietet die Ausbeutung derselben. So viel ist übrigens längst gewiß, daß unsere Gebirge noch unermeßliche Schätze bergen, deren Ausbringung der Zukunft vorbehalten bleibt. — Den Sommer hindurch waren die Reisen in die Karpathen etwas gefährlich, weil die heftigen Regengüsse die Wege und Stege verdarben und reißende Bäche bildeten, wo gewöhnlich kein Tropfen Wasser fließt. Gegenwärtig aber erfreuen wir uns des herrlichsten Wetters und haben dabei eine so reine und durchsichtige Luft, daß die, welche die Berge besteigen, die wei-

ten und reizenden Fernsichten nicht genug rühmen können. Solche Witterung thut uns übrigens auch Noth, denn noch sind unsere Feldfrüchte sehr zurück, auch haben sie schon sehr durch die Nässe gelitten, und man war wegen der Zukunft in ängstlicher Besorgniß. Freilich wird es an Zufuhr sowohl aus Galizien als aus Ungarn nicht fehlen, weil in beiden Ländern die Erndte reichlich ausgefallen ist. Aber an Mitteln zu kaufen fehlt es in unserm Gebirge, wo die Gewerbthätigkeit noch so sehr beschränkt und der Geldmangel stets so groß ist. — Das gegenwärtige Jahr bringt uns in der Witterung fortwährend Extreme. Bald rauhes Wetter bis zu Schneeplauen, dann kurz darauf wieder eine tropische Hitze. Das wirkt nachtheilig auf die Gesundheit der Menschen und neben anderen Krankheiten nimmt die Ruhr in vielen Gegenden stark überhand. (Bresl. Ztg.)

Großbritannien und Irland.

London den 26. August. Die schnelle Abreise der französischen Prinzen hat hier Viele überrascht und gestern selbst an der Börse einige Bewegung hervorgebracht, indem man sich in allen möglichen Vermuthungen über die Ursache derselben erging. Die Times wollen heute wissen, daß König Ludwig Philipp, nachdem er gehört, daß die Königin eine See-Exkursion beabsichtige, und vielleicht der französischen Küste sich nähern würde, seine Söhne zu derselben geschickt habe, um sie zu einem Rendezvous an dieser Küste einzuladen. Die Prinzen überbrachten diese Botschaft ihres Vaters, fanden die Königin aber mit der Prorogation des Parlaments zu beschäftigt, als daß sie jetzt gleich ihre Exkursion beginnen könnte, und reisten, nachdem sie ihre Visite in Woolwich abgestattet, wieder ab. Diese Geschichte, sagen die Times, erklärt sich aus der bekannten Courtoisie Ludwig Philipp's und hat allen Anschein der Glaubwürdigkeit.

Der Zustand von Wales wird mit jedem Tage bedrohlicher. Die Anführer beschränkten sich bis jetzt auf die Zerstörung von Zollhäusern und Schlagbäumen und auf bloße Demonstrationen gegen die Grundbesitzer und Zehnten-Kollektoren; nach den letzten Berichten indeß haben sie bereits angefangen, auch gegen die letzteren zu wirklichen Gewaltthaten zu schreiten. Ein Haufe von 700 bis 800 Personen, mit Flinten und Pistolen bewaffnet, wie gewöhnlich in Frauenkleidern und mit geschwärzten Gesichtern, zog unter Anführung Rebecka's vorgestern des Nachts in Llanon vor die Wohnung des Zehnten-Collecteurs Edwarts, schoß durch die Fenster, demolirte die Gebäude, zerstörte die dabei liegenden Garten-Anlagen und stand erst auf die Bitten des weiblichen Personals des Hauses von dem Vorhaben ab, Herrn Edwarts zu tödten. Man sieht in der That nicht, wohin der Aufstand endlich führen wird, nachdem Person und Privat-Eigenthum vor den Angriffen der Ruhestörer nicht mehr sicher sind. Die Unruhen fingen im Februar dieses Jahres an und nahmen mit jedem Monate an Ausdehnung und Gewaltthaten zu.

Die Times sprechen in höchster Entrüstung über den Plan O'Connell's zur Bildung des irländischen Parlaments. „Wenn wir dies Dokument", sagen sie, „mit einem einzigen Beiworte charakterisiren wollten, so müßten wir es ohne Ausnahme für das kälteste Produkt erklären, das wir jemals sahen. Es ist eine Probe der kältesten Unverschämtheit, Falschheit und Arroganz, die jemals zur Kenntniß denkender Menschen gelangt ist. In dem Augenblicke, da die Königin Victoria ihr Parlament prorogirt, und ihren Entschluß erklärt, die legislative Union aufrecht zu halten, tritt dieser unverschämte Bursche mit seinem Plane vor, die Union aufzulösen und das Reich Ihrer Majestät zu zerstückeln."

Die Petition des Sir Augustus d'Este um Anerkennung seiner Rechte auf den Rang und die Titel seines Vaters, des verstorbenen Herzogs von Sussex, hat die Königin an das Oberhaus zur Begutachtung gewiesen, das dieselbe in der nächsten Session zum Gegenstande seiner ersten Verhandlungen machen wird.

Deutsche Blätter bringen die Nachricht, daß das Kriegs-Dampfschiff „Cyclops" ein Französisches Kauffahrteischiff nach Sheerneß aufgebracht habe, weil es mit Waffen und Munition beladen der Küste von Irland zugesteuert sei.

London den 27. August. O'Connell hat am 22. August im Repealverein zu Dublin den nachstehenden „Entwurf zur erneuten Wirksamkeit des Irischen Parlaments" vorgelegt. „1) Das Irische Volk erkennt an, erhält, und wird stets bewahren und behaupten, auf dem Thron von Irland, Ihre Majestät die Königin Victoria (Gott schütze sie!), — Königin von Irland nach unzweifelhaftem Recht und erblicher Abkunft — und ihre Erben und Nachkommen für ewige Zeiten. Das Irische Volk erkennt an und wird aufrecht halten, bewahren und behaupten für immer, alle Prärogative Ihrer Majestät, ihrer Erben und Nachfolger, welche der Krone von Irland angehören und eigen sind. Das Volk von Irland wird für immer Ihrer Majestät, ihren Erben und Nachfolgern, mit treuer, reiner, ungetheilter und untheilbarer Unterthanenpflicht (allegiance) zugethan bleiben. 2) Das Irische Kabinet erkennt an und wird aufrechthalten und bewahren für immer, die erblichen und persönlichen Privilegien der Pairs von Irland, wie nicht weniger die legislative und gerichtliche Autorität des Irischen Hauses der Lords, so wie die Uebung der

(Königlichen) Prärogative in Vermehrung und Beschränkung der Pairschaft, eben so wie solche zu Recht bestand vor dem Jahr 1800. — 3) Das Irische Volk besteht fest auf Wiederherstellung des Irischen Hauses der Gemeinen, zusammengesetzt aus dreihundert Stellvertretern des Irischen Volks; das Irische Volk macht im Angesicht des Schöpfers sein Recht geltend auf eine solche Wiederherstellung; es hat sich der Union als bindend durch Gesetzeskraft unterworfen, erklärt aber feierlich, daß sie nicht gegründet ist auf ein Recht oder konstitutionellen Grundsatz, und verpflichtet im Gewissen. Das Irische Volk stimmt überein mit dem Tory-Generalanwalt Saurin, daß die einzige bindende Gewalt der Union in der Stärke der Englischen Herrschaft liegt. Es ist auch darüber mit demselben einverstanden, daß Widerstand gegen die Union abstrakt genommen, eine Pflicht, und die Darlegung (exhibition) dieses Widerstandes nichts weiter als eine Frage der Klugheit ist. Das Irische Volk wird darum der Union durch alle gesetzmäßige, friedliche und verfassungsmäßige Mittel widerstehen. 4) Der Plan zur Wiederherstellung des Irischen Parlaments ist Folgender: die Grafschaftsmitglieder sollen auf 173 gebracht werden; 127 Mitglieder sind von den Städten zu wählen; die Grafschaft Carlow, die einzige in Irland mit weniger als 100,000 Einwohnern, soll ein Mitglied mehr (als vor 1800) ins Parlament schicken; diese Vermehrung steigt für die Grafschaften mit 100,000 Seelen und darüber auf zwei, mit 150,000 und drüber auf drei, mit 250,000 und drüber auf vier Mitglieder. Tipperary mit 500,000 Seelen soll acht und Cork mit 700,000 zehn Mitglieder mehr ins Parlament wählen. 5) Angehend die größeren und kleineren Städte, so wird vorgeschlagen: für Dublin acht Mitglieder (die Universität sendet nach wie vor 2 Abgeordnete, für Cork fünf, für Limerick und Belfast je vier, für Galway, Waterford und Kilkenny je drei; andere Städte mit 7000 Einwohnern und darüber haben 2 Mitglieder in's Parlament zu wählen und 49 Städte mit weniger als 7000 Seelen schicken je einen Repräsentanten zur Legislatur. (Diese verschiedenen Aenderungen resp. Vermehrungen in der Zahl der abzuordnenden Parlamentsglieder werden durch besondere Verzeichnisse und Bevölkerungslisten erläutert.) 6) Es wird vorgeschlagen, das Wahlrecht allen denen zuzugestehen, die einen eigenen Heerd haben und sechs Monat in einem Bezirk wohnen; in den Städten sollen auch verheirathete Männer, die sich ein Jahr da aufgehalten haben, Wahlrecht haben, sie mögen eine eigene Haushaltung haben oder nicht. 7) Es ist vorgeschlagen, bei den Parlamentswahlen das Votiren durch das Ballot (geheime Abstimmung) einzuführen. 8) Der Monarch de facto in England soll für alle künftigen Zeiten, wer er auch sein mag, Monarch de jure in Irland sein. Ebenso gilt für den Fall einer künftigen Regentschaft, daß der Regent de facto in England Regent de jure in Irland sein soll. 9) Die Verbindung zwischen Großbritannien und Irland, durch Macht, Ansehen und Prärogative der Krone soll für immer fortdauern, keinem Wechsel unterliegen, keine Scheidung oder Trennung erfahren. Der bevorstehende Plan ist nach anerkanntem Gesetz und streng konstitutionellem Princip in Ausführung und Wirksamkeit zu bringen. (Gezeichnet auf Befehl) Daniel O'Connell, Vorsitzender des Comité's." — Das Irische Volk wird wird aufgefordert, diesen Plan zu prüfen; es wird ihm gesagt, ein anderes Mittel, die Uebel zu heilen, an welchen es leide, sei nicht zu finden; O'Connell hofft, sein Entwurf werde von allen Repealers angenommen werden; er fordert wiederholt die Grundbesitzer auf, sich der Agitation anzuschließen, und verspricht ihnen goldene Berge; nicht nur ihr Eigenthum, auch ihr Einfluß soll gesichert bleiben. Zuletzt mahnt er Wellington und Peel an die Zeit zu denken, wo die Colonien in Amerika, wie jetzt Irand Rechte verlangten und durch Krieg gezwungen werden sollten, darauf zu verzichten. Was war die Folge? Losreißung vom Mutterland; Unabhängigkeit der Vereinten Staaten.

In der kurzen Sitzung, welche das Unterhaus noch vor der Prorogation hielt, gab Sir Robert Peel zwei Antworten auf politische Interpellationen. Cochrane fragte, ob die Regierung offizielle Kenntniß habe von dem an Oberst Stoddard und Capitain Conolly in Bokhara verübten Mord. Peel versetzte: Die Regierung habe keinen offiziellen Bericht darüber erhalten; inzwischen zweifle er nicht, daß die beiden Offiziere wirklich am 17. Juni 1842 durch den Armeer von Bokhara auf barbarische Weise ermordet worden seyen; man werde wohl nicht in ihn dringen wollen, zu erfahren, welche Maßregeln die Regierung in dieser Sache zu ergreifen für geeignet gehalten habe: der Kaiser von Rußland habe seit jenem Mord alle Verbindungen mit Bokhara abgebrochen und der Türkische Sultan sey diesem Beispiel gefolgt; er (Peel) zweifle nicht, daß es noch möglich sein werde, Schritte zu thun, zur Bestrafung der gräßlichen Unthat.

Rußland und Polen.

St. Petersburg den 26. Aug. Am Donnerstag, den 24. August empfing der neugeborne Sohn Ihrer Kaiserl. Hoheiten des Herzogs und der Herzogin von Leuchtenberg, Nikolaus Maximilianowitsch, in Gegenwart Ihrer Majestäten und der Mitglieder der Kaiserl. Familie, die heilige Taufe. Die Taufzeugen waren: Se. Majestät der Kaiser,

Ihre Kaiserl. Hoheit die Großfürstin Alexandra Nikolajewna, Se. Königl. Hoheit der Prinz Carl von Bayern und Ihre Majestät die verwittwete Kaiserin von Oesterreich.

Warschau den 28. Aug. Aus der Verordnung, betreffend die bei der Versicherungs-Direktion zu errichtenden Haupt-Spar-Kasse geht hervor, daß dieselbe hauptsächlich nur der ärmsten Klasse gewidmet ist, sie soll nämlich von einer Person auf einmal nicht mehr annehmen als 15 Kopek Silber oder 1 Pol. Fl. Die darin niedergelegten Gelder sind keiner Art von Arrest unterworfen. Sie werden 10 Tage nach Empfange mit 4 pCt. verzinset, und die Zinsen nach Verlauf eines Jahres zum Kapital geschlagen, und nach demselben Fuß verzinset. Jeder Einwohner des Landes hat das Recht, in die Kasse Einlagen zu machen. Die Rückzahlungen können, theilweise oder ganz, jederzeit verlangt werden. In dem Maße als sich das Bedürfniß zeigt, sollen auch in andern Städten Sparkassen errichtet werden. Bei den Geschäften der Sparkassen ist kein Stempelpapier anwendbar, und die Correspondenz zwischen ihnen und mit ihnen ist portofrei. Die bei den Sparkassen eingegangenen Fonds werden in der Bank zinslich belegt. — So wie angekündigt war, legte am 21. d. die Hauptdirektion der laudschaftlichen Creditgesellschaft öffentlich ihren Rechenschafts-Bericht für das Halbjahr vom 1. Jan. bis 1. Juli d. J. ab. Am Ende desselben betrugen nach diesem die sämmtlichen Hypotheken der Gesellschaft die Summe von 333,556,700 Pol. Fl., wovon zur ältern Pfandbrief - Periode gehören 32,925,000 Fl. und zur neuern 300,631,700 Fl. Pfandbriefe befinden sich im Umlaufe der ältern Periode für 85,977,100 Fl., der neuern für 197,559,500 Fl., also überhaupt 283,536,600 Fl. Das aus verschiedenen Quellen aufgesammelte Privat-Eigenthum der Gesellschaft betrug 6,841,277 Fl., wovon 4,563,186 Fl. 19 Gr. der alten Pfandbriefs-Periode angehören. Von ausgeloosten Pfandbriefen und verfallenen Zinscoupons hatten sich 6,668,717 Fl. 25 Gr. nicht wegen Zahlung gemeldet. In dem verflossenen Halbjahr durfte kein Gut wegen rückständiger Zahlungen verkauft, oder was diesem vorangeht, zum zweitenmale ausgeboten werden. — Man erwartet hier die Ankunft des Kaisers in der ersten Hälfte des nächsten Monats. Darf man den umlaufenden Gerüchten trauen, so wären es kommunistische Ideen, welche in den Köpfen der kürzlich Verhafteten spucken. Mehrere derselben sind bereits wieder auf freien Fuß gesetzt worden. — Unsere Postverbindungen verbessern und vermehren sich unausgesetzt. Es sind dergleichen bereits wieder angekündigt, welche mit dem 1. dieses ins Leben treten werden. — Da mehrere Deutsche und Russische Einwohner wegen der Unkenntniß der Sprache, nicht an dem Unterrichte der vorhandenen Realschulen Theil nehmen können, so wird für diese eine besondere Realschule errichtet. Die Prüfungen der Sonntagsschulen für die Lehrlinge der verschiedenen Gewerbe, gehen in einem Viertel unserer Stadt nach dem andern vor sich, und liefern sehr erfreuliche Resultate, so daß eine große Anzahl von Prämien und Belobungen vertheilt werden kann. — Eine sehr reiche Sammlung der schönen Dahlien gab kürzlich die Veranlassung eines Festes im Ohmschen Garten zum Besten der Waisen- und Zufluchtshäuser. Der Eintritt wurde mit 2 Fl. bezahlt, und jede Person erhielt ein schönes Bouquet von Dahlien. Auf einem Landgute etwa 10 Meilen von hier, giebt es außer einer ausgezeichneten Sammlung von Camellien und anderen Blumen und Gewächsen auch eine Prachtsammlung von 3000 Dahlien in 500 Farbenschattirungen. — Unsere besonders in Sommerung überreiche Ernte nahet unter dem günstigsten Wetter ihrem Ende, und bald wird nichts als Kartoffeln auf dem Felde sein, die ebenfalls bestens zu lohnen versprechen. Dabei haben unsere Landbauer die Freude, daß, Dank sei es den Englischen Alarmisten und den ihnen vertrauenden heißblütigen Spekulanten! die Getreidepreise sich noch immer hoch erhalten. Man zahlte vorige Woche hier durchschnittlich für den Korsez Weizen $22\frac{14}{15}$ Fl., Roggen 11 Fl., Erbsen $9\frac{2}{3}$ Fl., Haidekorn $10\frac{1}{5}$ Fl., Gerste $8\frac{1}{5}$ Fl., Hafer $7\frac{1}{10}$ Fl., Kartoffeln $3\frac{9}{15}$ Fl. und für das Garniz Spiritus unversteuert $1\frac{1}{2}$ Fl. Cours der Pfandbriefe 98 und $98\frac{1}{3}$ pCt. (Bresl. Z.)

Serbien.

Belgrad den 19. August. (Oesterr. Beob.) Heut fruh sind Wutsitsch und Petroniewitsch, nachdem sie schon vor einigen Tagen den größten Theil ihrer Habseligkeiten zu Schiffe weggeschickt hatten, gleichfalls auf der Donau, mit ihren Familien nach ihrem künftigen Aufenthaltsorte Widdin abgereißt. Sie werden von einem Pforten-Tartaren begleitet, welcher, sobald sie die serbische Gränze überschritten haben, die Nachricht hiervon nach Konstantnopel zu überbringen hat, damit die Ausfertigung des Bestätigungs-Fermans für den neuen Fürsten unverzüglich stattfinden könne.

Von der Serbischen Grenze den 24. Aug. (Bresl. Z.) Die neuesten Berichte aus Belgrad bringen nichts als Details über die Abreise des Wutsitsch und Petroniewitsch, welchen die gesammte Bevölkerung die lebhaftesten Beweise von Sympathien gab. Sie wurden von denselben unter Abfeuerung von Böllerschüssen und Musik bis an die Grenze der Stadt begleitet. Der Erzbischof Peter ertheilte ihnen seinen Seegen und selbst die Gemahlin des Für-

sten Alexander Czerni schloß sich dem Zuge des Volks an.

Italien.

Bologna den 19. August. (A. Z.) Eine durch ganz Mittel- und Unter-Italien verzweigte Verschwörung ist endlich zum Ausbruch gekommen. Hier sind jedoch die anfänglichen politischen Absichten in gemeine Straßenräuberei ausgeartet. Gegen 5 bis 600, nach anderen weit mehr wohlbewaffnete und mit Munition versehene Individuen, meist politische Flüchtlinge, Schmuggler und Facchini, haben sich, nachdem ihr Anschlag, Bologna zu überrumpeln, entdeckt und vereitelt worden, ins Gebirge oberhalb Savigno und Bazzano zurückgezogen. Die ursprünglichen Leiter der Bewegung, unter denen man den jungen Marchese Tanara, einen jungen Grafen Zambecceri und einen Piemontesischen Ex-Offizier Melara nennt, haben sich aus dem Staube gemacht. Jetzt sollen ein gewisser Lambertini von Bologna, zwei Brüder Muratori von Bazzano, wovon der eine, ein Doktor, schon 1831 in ein Komplott verflochten war, ein Kornhändler von Bazzano und ein ehemaliger Gendarm Toni von Bologna, an der Spitze der Insurgenten oder Banditen stehen. Ein Hauptmann der Gendarmerie, der dieselben mit einem Corps Gendarmen und Freiwilligen verfolgen wollte, wurde in Savigno mit mehreren seiner Leute ermordet. Die Regierungs-Kasse, auf die man es auch abgesehen hatte, ist in den Palast des Kardinals gebracht worden, woselbst auch der Kommandant des zweiten Fremden-Regiments, Graf von Salis-Zizers, sein Hauptquartier hält. Vor dem Palast sind zwei Kanonen aufgefahren; eine Grenadier-Compagnie hat die Wache. Sämmtliche Offiziere der Garnison sind in die Kasernen konsignirt. Am 15. und 16. wurden drei Compagnieen und am 18. ein Detaschement von 40 Mann vom ersten Fremden-Regiment gegen die Insurgenten ausgesandt. Diese Truppen sind bei Vergatto, Päpstliche Truppen bei Bazzano postirt. Den Ober-Befehl führt der Gendarmerie-Hauptmann Cavanna.

Von der Italienischen Grenze den 24sten August. (A. Z.) Leider bestätigt es sich nicht, daß die Unordnungen in den Päpstlichen Legationen beschwichtigt seien; vielmehr hört man, daß die Unruhigen und Frevler von Bologna nur die Stadt verlassen haben, damit sie um so ungestörter ihr Wesen in der Umgegend treiben können. Eine etwa 300 Mann zählende Bande dieses Gesindels, das mit doppelten und einfachen Jagdflinten und Pistolen gut bewaffnet ist, hat am 16. d. ein gegen dasselbe ausgesandtes Militair-Kommando blutig heimgeschickt; der Hauptmann, ein sonst braver Offizier, wurde gefangen und mit einigen seiner Leute nach kurzem Rath der Rebellen erschossen. Seitdem hat die Bande, welche, obwohl nicht zu verkennen, daß politische Zwecke die Grundlage ihrer Existenz bilden, ein eigentliches Räuberleben führt, sich mehr gegen die Modenesischen Gebirge hingezogen, während von Bologna (wie oben erwähnt) 3 Compagnieen zu ihrer Verfolgung beordert worden sind. Man ist auf neue Nachrichten um so mehr gespannt, als die Unruhstifter überall das Gerücht von einem allgemeinen Aufstand in Italien auszustreuen sich bemühen. Als nächste Veranlassung dieser Unordnungen betrachtet man die Unzufriedenheit, welche über die Nachricht entstanden, daß die Päpstliche Regierung neue Schweizertruppen anwerben wolle. Daß einige ausgediente Individuen dieser Truppe die Unruhen deswegen geschürt haben, weil ihnen als Protestanten eine neue Capitulation verweigert worden, scheint grundlos zu seyn.

Schweiz.

Vom Genfer See den 21. August. (A. Z.) Wie wir aus guter Quelle wissen, ist Weitling sehr getröstet über seine gefängliche Einziehung in Zürich, die ihn, wie er meint, zum Märthyrer des Kommunismus erhebt und ihm bei den Seinigen großes Ansehen sichert. In Genf und Waadt hat er früher weit weniger bei Eingebornen und Schweizern Anklang gefunden als bei Deutschen, besonders bei Deutschen Handwerks-Gesellen, von denen Vereine verschiedener Namen und Formen gebildet worden waren, die zum Theil noch bestehen, aber von den Regierungen überwacht werden.

Vermischte Nachrichten.

In Luzern äußerte ein Straßenknecht: „die jezzige Regierung werde nicht lange bestehen.“ Er wird vor Gericht gefordert und wenn auch nicht zu einer Strafe, doch zur Tragung der Kosten von 100 Frs. verurtheilt. Man hätte glauben sollen, daß dieses gleichgültige Dictum mit 100 Frs. genugsam bezahlt sei. Die freien Herren sind damit nicht zufrieden, sondern ein Bürger, der den Akt gegen den unschuldigen Straßenknecht getadelt, wird nun wegen Beleidigung der bezüglichen Gerichtsstelle ebenfalls zu 100 Frs. Buße und in die Kosten verurtheilt.

Bei einer Bevölkerung von nicht ganz 4 Millionen auf einen Flächenraum, der nicht größer ist, als das Großherzogthum Posen, erscheinen in Belgien 133 Journale, darunter 30 täglich; nämlich 17 in Brüssel, 3 in Antwerpen, 7 in Lüttich, 3 in Gent, 2 in Brügge und 1 in Namur.

Bei dem Dorfe Hermannsfeld unweit Meiningen traf der Blitzstrahl bei einem heftigen mit Hagel begleiteten Gewitter am 14. August auf dem Felde einen Bauer und seine zwei Ochsen und streckte sie zu Boden. Der Bauer kam wieder zu sich, die Ochsen aber blieben todt.

Der Kaiser von Rußland hat dem Ober=Jägermeister Wassiltschikow und seinen Compagnons die Erlaubniß ertheilt, eine Actien=Gesellschaft zum Bau einer mit Pferden zu befahrenden Eisenbahn zwischen der Wolga und den Don zu errichten.

(Eingesandt.) Wągrowiec den 31. August. Die anerkannt gemeinnützigen Zwecke des Instituts der Schiedsmänner bewähren sich dann erst in ihren wohlthätigen Folgen, wenn dazu fähige, erfahrene, von Gemeinsinn und wahrer Nächstenliebe beseelte, rechtschaffene und uneigennützige Männer gewählt werden.

Mit diesen Eigenschaften und der, dem hiesigen Schiedsmann Norbert Graff eigenthümlichen Sanftmuth und wohlwollenden Persönlichkeit hat derselbe gleich in den ersten 8 Monaten seiner Amtsthätigkeit bis ultimo Dezember v. J. von 867 bei ihm angebrachten Streitsachen gegen 600, und unter diesen sehr viele verwickelte und wichtige Sachen zur Zufriedenheit der Parteien verglichen. — Die vorgesetzte Gerichtsbehörde hat ihm das gebührende Lob ertheilt und sein Verdienst ehrend anerkannt, mit dem Wunsche, daß er an der fernern Ausdauer durch nichts behindert werde. Die Einsaßen des hiesigen Kreises dagegen finden sich durch seine fortgesetzte rühmliche Aufopferung für das allgemeine Beste nicht minder verbunden, ihre Danksagung gegen ihn hiermit öffentlich auszusprechen.

Börse von Berlin.

Amtlicher Fonds- und Geld-Cours-Zettel

Den 2. September 1843.	Zins-Fuss.	Preus. Cour. Brief.	Preus. Cour. Geld.
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$104\frac{1}{6}$	$103\frac{2}{3}$
Preuss. Engl. Obligat. 1830 . .	4	$103\frac{1}{4}$	$102\frac{3}{4}$
Präm.-Scheine d. Seehandlung .	—	$90\frac{5}{8}$	—
Kurm. u. Neum. Schuldverschr.	$3\frac{1}{2}$	$102\frac{1}{4}$	—
Berliner Stadt-Obligationen . .	$3\frac{1}{2}$	$103\frac{1}{4}$	—
Danz. dito v. in T.	—	48	—
Westpreussische Pfandbriefe . .	$3\frac{1}{2}$	$102\frac{1}{2}$	102
Grossherz. Posensche Pfandbr. .	4	$106\frac{7}{8}$	$106\frac{3}{8}$
dito dito dito . .	$3\frac{1}{2}$	$101\frac{3}{4}$	$101\frac{1}{4}$
Ostpreussische dito . .	$3\frac{1}{2}$	—	$103\frac{3}{4}$
Pommersche dito . .	$3\frac{1}{2}$	$103\frac{1}{4}$	$102\frac{3}{4}$
Kur- u. Neumärkische dito . .	$3\frac{1}{2}$	$103\frac{1}{8}$	$102\frac{5}{8}$
Schlesische dito . .	$3\frac{1}{2}$	$102\frac{1}{4}$	—
Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	$11\frac{11}{12}$	$11\frac{5}{12}$
Disconto	—	3	4
Actien.			
Berl. Potsd. Eisenbahn	5	153	—
dto. dto. Prior. Oblig. . . .	4	—	104
Magd. Leipz. Eisenbahn	—	169	—
dto. dto. Prior. Oblig. . .	4	$104\frac{1}{2}$	—
Berl. Anh. Eisenbahn	—	$138\frac{1}{2}$	$137\frac{1}{2}$
dto. dto. Prior. Oblig. . . .	4	$104\frac{1}{2}$	—
Düss. Elb. Eisenbahn	5	80	—
dto. dto. Prior. Oblig.	4	$94\frac{7}{8}$	$94\frac{3}{8}$
Rhein. Eisenbahn	5	76	—
dto. dto. Prior. Oblig.	4	$96\frac{3}{4}$	$96\frac{1}{4}$
Berlin-Frankfurter Eisenbahn .	5	$128\frac{1}{4}$	—
dito. dito. Prior. Oblig.	4	$104\frac{3}{4}$	$104\frac{1}{4}$
Ob.- Schles. Eisenbahn	4	114	—
Brl.-Stet. E. Lt. A	—	120	—
do. do. do. Litt. B.	—	120	—
Magdeb.-Halberstädter Eisenb.	—	$117\frac{1}{2}$	—